Nr. 38. Fünfzehnter Jahrg. Montag den 7. Februar 1870.

Erscheint: Täglich früh 7 Uhr.
Inserate werden angenommen: bis Abends 5, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 18.
Eingesandt in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung.
Auflage: 46,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unentgeltlicher Lieferung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährl. 22½ Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.
Inseratenpreis: Für den Raum einer gespaltenen Zeile 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 7. Februar.

— Vom Landtage. Der Streit um die Gesandtschaften, welcher in der Zweiten Kammer geführt wurde, drehte sich darum, daß die National-Liberalen, mit denen in dieser Frage auch Jordan ging, behaupteten, daß weder die Ehre und das Interesse des Landes, noch der Glanz der Krone die Beibehaltung der Gesandtschaften fordere, daß weder die eine noch der andere bei ihrer Aufhebung verliere, — die Bundesstaatlichen dagegen (auch Eckermann, Richter, Heine und Günther) und die von der Fortschrittspartei (namentlich durch Walter und Minckwitz) ausführten, die Sondervertretung der Einzelstaaten sei nicht überflüssig, weil der Specialvertretung der sächsischen Interessen noch dasselbe Feld übrig bleibe, welches der Specialvertretung der preußischen vorbehalten worden sei, und weil sie einen Theil der Selbständigkeit Sachsens repräsentire; wenn man einen Theil seiner Selbständigkeit nach dem andern freiwillig hingebe, würde man schließlich ganz aufhören; und mit seinen Gesandtschaften habe Sachsen wieder ein Stückchen von sich selbst auf. Das sei nicht der Wille des sächsischen Volkes. Der Minister v. Friesen verneinte natürlich ebenfalls die Aufhebung der Gesandtschaften, denn es liege keine zwingende Veranlassung vor, weil nach der Bundesverfassung das Recht dazu vorhanden sei; es sei auch finanziell kein Bedenken, denn selbst wenn man die Sache für einen bloßen Luxus ansehen sollte, könne ein Land wie Sachsen sich diesen Luxus wohl gestatten, und endlich fehle es den sächsischen Gesandten zur Zeit auch noch nicht an Geschäften. Aus seiner Rede mag noch hervorgehoben sein, was er auf Eckermann's Anklage, daß nicht in allen Akten und Organen der Regierung die „Bundesfreundlichkeit" zu Tage getreten sei und selbst die Thronrede einen Aufsehen erregenden Passus (von Innehalten der Grenzlinie zwischen den Rechten des Bundes und der Einzelstaaten) enthalten habe, „zum richtigen Verständniß" dieses Passus bemerkte. Die Thronrede, sagte er, constatire 1. eine Befriedigung über die Stellung Sachsens im Bunde, und es bedeute gewiß schon viel, wenn man bereits sich eingelebt zu haben erkläre. Sie bezeichne dann 2. die Auffassung Sachsens von seiner Stellung im Bunde und in dieser Hinsicht müsse Sachsen als ein „lebendiges und kräftiges Glied des Bundes" sich geriren. Es dürfte sich nicht als schmollendes, widerbaarisches, hinterrücks Genossen zeigen. Nein, was die Gewalt geschaffen, habe man sofort freiwillig und ohne Hintergedanken als etwas mit unseren eigenen Interessen Harmonirendes angesehen. Endlich ziehe aber die Thronrede 3. auch die Consequenzen daraus. Deshalb sei Alles vermieden, was dem Bunde nützen könnte, von der Auffassung ausgehend, daß ein Land wie Sachsen als ein selbstthätiges lebendiges Glied sich zeigen könne und müsse, und deshalb habe man sogar gern und freudig die Initiative ergriffen, wo (wie beim Antrag auf ein Bundesoberhandelsgericht) die Verfassung dies zuließ. Da sei aber im Reichstag, wie in der Presse unter halb ironischen Complimenten die Ansichten aufgetaucht, daß es, nach dem von Sachsen gemachten Anfange, nun weiter vorwärts gehen müsse mit der Competenzerweiterung. Und dadurch habe man vorsichtig werden und mit jener Erklärung andeuten müssen, daß man es für bedenklich halte, Aehnliches zu wiederholen und weitergehende Schritte zu thun. Der Abg. Sachse erklärte deshalb, gegen die Gesandtschaften stimmen zu wollen, um die Regierung nicht mit Hilfe der Nationalliberalen zu zwingen, mehr Rechte des Landes aufzugeben, als ihr nach der Bundesverfassung zugemuthet würden. Da habe nun der Abg. Jordan geläugnet, daß die Unterzeichner der Eckermannschen motivirten Tagesordnung es nicht ernstlich mit dem Norddeutschen Bunde meinten. Das sei das Stärkste gewesen, was er bisher in einem Parlamente gehört habe. Der Redner, der die Verfassung des Norddeutschen Bundes auf dem Reichstage mit beschlossen und sie in der Zweiten Kammer zur Annahme empfohlen habe, müsste sich vor seinem eigenen Schatten schämen, wenn er an Dem rütteln wolle, was er zum Wohle seines Vaterlandes für nothwendig gehalten habe. Er betrachte die Bundesverfassung als eine Versicherungsanstalt für das Fortbestehen Sachsens, das durch die Verfassung als Bundesglied besser gesichert sei, als wenn es neben dem Bunde existirte. Er schwärme nicht für den Norddeutschen Bund, Sachsen sei vor dessen Schöpfung schon blühend gewesen und die Früchte, die uns der Bund gebracht, seien zum Theil recht sauer. Die Freizügigkeit und das Notgewerbegesetz habe den alten guten mittleren Gewerbestand beeinträchtigt und das Land mit einer Masse Schwindelgeschäften überfüllt. Den Abg. Biedermann als Steuermann für das sächsische Staatsschiff werde die Regierung nicht wählen; denn wie leicht könnte derselbe auf seine alte Annexionspolitik von 66 zurückkommen? Er warne die Regierung vor einem solchen Piloten, der 66 unter dem Schutze feindlicher Bayonnette beinahe bis zur Denunciation gegangen sei — Dr. Biedermann bestritt, daß er die Regierung eingeladen habe, sich auf seine Partei zu stützen, er habe immer den Bundesstaat, nichts mehr als diesen, angestrebt; die Behauptung von wegen der Denunciation sei grundlos. — Im Uebrigen zeigte sich bei der ganzen Debatte eine ziemliche Harmonie zwischen hervorragenden Abgeordneten der Fortschrittspartei und der Bundesstaatlichen und mehrfach sprach man aus, daß die von Dr. Minckwitz beredt vertheidigten Anträge auf Revision der Bundesverfassung im wahrhaft bundesstaatlichen-freiheitlichen Sinne, auf Herbeiführung der Süddeutschen und auf Herstellung verantwortlicher Bundesministerien ein Programm sei, hinter welchem die große Mehrheit des bundestreuen sächsischen Volkes stehe und das man bei den nächsten Reichstagswahlen als Programm werde aufstellen können.

— Gestern, Sonntag, waren es gerade 50 Jahre, wo der Cantor und Organist Herr Traugott Müller in Kötzschenbroda in sein Lehramt eintrat, nachdem der würdige Pädagog das Glück hatte vor Kurzem, körperlich und geistig noch immer frisch, seinen 71. Geburtstag im Kreise der Seinen und in Mitte seiner Schüler begehen zu können. Der verdiente Schulmann wirkt nun bereits seit 29 Jahren, sowohl als Erzieher der Kinder, wie als Diener der Kirche mit musterhafter Treue und unermüdlicher Hingebung in seinem dortigen amtlichen Berufe.

— An seinem 80. Geburtsfeste, welches der noch so äußerst rüstige Greis am verflossenen Freitag feierte, wurde dem Herrn Advokat Haubenreich hier, im Auftrage Sr. Maj. des Königs, das Ritterkreuz des Albrechtordens überreicht. Von allen Seiten gingen Alsdann zahlreiche Glückwünschungen ein.

— Während es früher beim sächsischen Militär Vorschrift war, daß jeder eine Schildwache passirende Soldat derselben eine Ehrenerweisung zu machen hatte, hat das Königliche General-Commando, um die Gleichförmigkeit mit den Königlich Preußischen Bestimmungen herzustellen, neuerdings angeordnet, daß diese Vorschrift in Wegfall kommt. Infolge dessen haben Soldaten in Zukunft nicht nöthig, den Wachtposten Ehrenerweisungen zu machen und nur Offiziere und Unteroffiziere sind verpflichtet, erhaltene Ehrenerweisungen zu erwiedern.

— Seit Kurzem findet Sonntags auch im Hofe der Neustädter Reitercaserne und zwar durch das Trompetenchor des Garde Reiter-Regiments musikalische Wachparade statt.

— In der gestern eröffneten Geflügelausstellung sind bis jetzt eingetroffen ca. 720 Tauben, 200 Hühner, Silberfasanen, Truthühner, Pfauen, Canarienvögel, Papageien rc. Prämiirung findet morgen statt. Loose sehr gefragt, da sehr hübsche Sachen dazu angekauft werden.

— Am gestrigen Sonntage war die Moritzstraße wieder einmal der Schauplatz einer jener Brutalitäten, die jetzt seit einiger Zeit leider gar nicht mehr zu den Seltenheiten gehören. Gegen 9 Uhr Morgens waren eine Menge Passanten damit eifrigst beschäftigt, eine Taube einzufangen, deren Füße mit einem Garnfaden gefesselt waren. Das gequälte Thier konnte leider nicht eingefangen werden.

Vor Kurzem sollte früh um 8 Uhr im Garten des Gemeindevorstandes und Ortsrichters in Zschachwitz Wäsche getrocknet werden. Da bemerkte das Dienstmädchen in einer Entfernung von etwa 20 bis 30 Schritt auf dem Gartenweg im Schnee einen großen, grauen Körper liegen, den sie Anfangs für einen Fleischerhund hielt. Näher tretend, springt auf einmal ein feister Rehbock auf, der sich dort sein Nachtlager gesucht hatte. Er lief an der Umzäunung des Gartens herum und übersprang endlich eine drei Ellen hohe Hecke. Es ist diese Episode um so bemerkenswerther, als Hochwild in jener Thalgegend und noch dazu an einer dem Walde so entlegenen Stelle so gut wie niemals getroffen wird.

— Wir glaubten, der Apostel-Engel Müller aus Stettin, der in Dresden auf der Halbegasse 13 früher öffentlich geprediget, hätte seine Kanzelthätigkeit eingestellt, umsomehr als er das selbst einmal öffentlich angekündigt hatte. Indeß, diese sogenannten heiligen Stunden dauerten an derselben Stelle fort und fort, wenn auch nur der Eintritt gegen Karten gestattet ist. Die „Gemeinde" aber scheint mehr und mehr zu wachsen, und die Proselytenmacherei beschränkt sich für diesen Ritus nicht blos auf Dresden, Königstein, Halle, Berlin rc., sondern sogar auch auf die Dörfer, wo die Herren Prediger verlangt und gastlich aufgenommen werden. Erwähnenswerth ist aber dabei sehr der Umstand, daß diese Herren zu den Steuern, die wir dem Staate rc. zu geben haben, noch kirchliche für sich ausschreiben, und zwar verlangen sie, ganz im Sinne der heiligen Schrift, den Zehnten, d. h. den zehnten Theil des Einkommens eines jeden Gemeindemitgliedes, der sogar streng eingezogen wird. Ferner ziehen sie gegen den großen Reformator Dr. Luther insofern in ihren „Andachtsstunden" los, daß sie ihn einen Kirchenrevolutionär nennen, der sich gegen sein Oberhaupt, den Papst, widersetzt und den Gottesdienst verstümmelt hat. Das Alles basiren sie auf die Auslegung der Bibel. Jedoch, wie unser Gewährsmann erzählt, dringen sie auch in eheliche Verhältnisse ein, und glaubte ein hiesiger Einwohner, der eine geschiedene Frau geheirathet und mit ihr sehr glücklich lebt, durch die Stelle Matthäus 19, 9 darauf aufmerksam machen zu müssen, daß er die ewige Seligkeit nicht beanspruchen könne, wenn er sich nicht von der Frau trenne. Wir enthalten uns aller Reflexionen über die Sache, sei es über die falsch und seltsam angezogene Bibelstelle, über die Art und Weise der Liturgie, über die wachsende Intoleranz des heiligen Häufleins, nur über das Eine müssen wir uns mit Recht wundern, daß, da alle Confessionen vor offenen Thüren in ihren Tempeln ihren Gott anbeten, gerade diese Apostelverehrer in „geheimer Sitzung" über Andere zu Gericht sitzen dürfen. Wer seinen Gott im Geist und in der Wahrheit anbetet, wie es der Heiland verlangt, der darf das Licht nicht scheuen, hier aber scheint wirklich, wie der Apostel Engel Müller im vorigen Herbst auf der Halbegasse geprediget, die Geschichte vom Feigenbaum angepaßt zu sein, von dem er selbst gesagt: „Hauet ihn" rc.

— Oeffentliche Gerichtssitzung am 4. Februar. Dem heutigen Schöffengericht präsidirte Gerichtsrath Einert für den ursprünglich dazu designirten Gerichts-Rath Graf. Der verhandelte Fall selbst, war sehr einfach, es handelte sich um ausgezeichneten Diebstahl, verübt durch Erbrechen. Die Verletzte ist eine Frau Gretschel auf der Ammonstraße wohnhaft, der durch den Diebstahl, wie sie versichert, Alles gestohlen worden sei. Der Angeschuldigte ist ein junger Mensch von 17 Jahren, Johann Michael August Winzer, Sohn eines hiesigen Handarbeiters. Derselbe ist augenscheinlich kein Lumen, denn einmal wußte er nicht einmal richtig sein Alter anzugeben, er wollte durchaus 1 Jahr älter sein, obwohl er das Geburtsjahr 1853 kannte, und dann meinte er, daß er die Schule in der letzten Zeit schlecht besucht habe, daran sei der Lehrer Schuld gewesen. Bereits während seiner Schulzeit ist Winzer zweimal wegen Diebstahls zur Verantwortung gezogen und das erste Mal auch mit 12 Ruthenhieben bestraft worden. Am 20. Dec. v. J. verließ die Gretschel ihre wie schon erwähnt, auf der Ammonstraße im Souterrain gelegene Wohnung und „legte den Schlüssel". Bei ihrer Zurückkunft fand sie zwar ihre Wohnung wieder verschlossen, mochte aber die traurige Wahrnehmung, daß ihr Nähtisch erbrochen war. Die Decke, die sonst befestigt ist, war los und ein Stück Holz, das davon abgebrochen war, zeigte, daß Gewalt beim Losreißen angewendet worden war. Die Gretschel fand weiter, daß ihre ganze Barschaft 23 Thlr. gestohlen war. Die Eltern Winzers wohnten in demselben Hause und es fiel sich sofort der Verdacht auf ihren Sohn. Bei stattfindender Aussuchung wurden nun auch noch 17 Thlr. 18 Ngr 8 Pf. bei demselben vorgefunden. Der Angeklagte gesteht den Diebstahl zu, er habe den Versteck des Schlüssels nicht gekannt sondern er sei zufällig auf den Schlüssel beim Wegsetzen einer Kanne gestoßen. Von dem verbrauchten Gelde habe er sich Sachen gekauft. Staatsanwalt Dr. Krause beantragt die Bestrafung mit Berücksichtigung des gesetzlichen Milderungsgrundes der Jugend. Adv. Meyer verwendet sich für eine milde Strafe mit Rücksicht auf die Jugend des Thäters, den größten Theile geleisteten Ersatz, und betont, daß die Ausführung der That weder große Bosheit noch große Ueberlegung erfordert habe, und verwendet sich angelegentlich für die Bestrafung mit Gefängniß. Das Urtheil lautet auf 6 Monate Landesgefängniß.

— Tagesordnung für die achtunddreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, Montag den 7. Februar 1870, Vormittags 11 Uhr. Bericht der ersten Deputation über das 1. Decret Nr. 30, den Entwurf eines Gesetzes, die Einführung der Civilstandsregister rc. betr.

— Tagesordnung für die 75. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer Montag den 7. Februar 1870, Vormittags 11 Uhr: 1. Bericht der zweiten Deputation über Pos. 28, Abth. D. des Ausgabebudgets, das Departement des Innern betr. 2. Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, einige Abänderungen des Elementarvolksschul-Gesetzes betreffend.

Königliches Hoftheater.

Sonnabend, am 5. Februar.

Der Freischütz. Romantische Oper in 3 Aufzügen von C. M. von Weber. — Fräulein Zimmermann, vom Stadttheater zu Leipzig — Agathe, Fräulein Pichler, vom Stadttheater zu Breslau — Annchen, als Gäste.

Als am 26. Januar 1822 Webers Freischütz zum ersten Male am Dresdner Hoftheater in Scene ging und nachdem das wunderbar schöne Tonwerk bereits am 18. Juni 1821 die Berliner entzückt und selbst Leipzig in Aufführung dieser Oper zuvorkam, sang ein Fräulein Funk die Parthie der Agathe. Am Tage nach der Vorstellung empfing Weber von vielen seiner Verehrer einen Lorbeerkranz von einem Sonnet begleitet und Fräulein Funk ebenfalls ein Gedicht. Das letztere, was durch Zufall in unsere Hände gekommen, lautet wie folgt:

Was jenes Meisters Zauberborn entrungen,
Es weckte rings Entzückens lauten Dank —
Doch zur Begeisterung rieß's mit Engelzungen
Bei Deiner Stimme himmelsüßem Klang.
Gleich Philomelens Klag' von Lenz umflossen,
Hat uns Dein Sang erst Heiligstes entsprossen.

Vom Aetna sahen wir die Herrlichkeiten
Der Landschaft rings vom Mondenlicht umlacht.
Du lässest Deine Sonne drüber gleiten
Und Alles glänzt in reger goldner Pracht —
Und rings umsonnt von Deines Lichtes Strahlen,
Entschwebt der Geist zum Reich des Idealen.

Seit jener Zeit, die nahe ein halbes Jahrhundert umfaßt, ist so manche Agathe über die Dresdner Hofbühne geschritten, bei deren Leistungen das Publikum die „Flagge der Liebe" wehen ließ, wenn die Töne ihres Sanges sich auf die Textworte anwenden ließen: „in wie reinem Glanz sie glühen". Jedenfalls sind tüchtigere Sängerinnen der Funk nachgefolgt, aber der Kugelguß am Feuer des Prometheus hat nachgelassen; die feurigen Augen der alten Eule Kunk starren darin und nicht selten raffelt dann noch so ein borstiger Eber mit dem Ausruf: „Sechse